

Teilnahmebedingungen am M-Kurs der Charité International Academy (ChIA) in Kooperation mit dem Studienkolleg der Technischen Universität Berlin

1. Bewerbung

- 1.1. Der zweisemestrige M-Kurs der Charité International Academy in Kooperation mit dem Studienkolleg der Technischen Universität Berlin wird jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester angeboten.
- 1.2. Die Bewerbung für den M-Kurs erfolgt über uni-assist an zwei Terminen jährlich. Bei Studiengang bitte angeben „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“.
- 1.3. Bei erfolgreicher Vorprüfung durch uni-assist wird die Bewerbung an das Studienkolleg der TU Berlin weitergeleitet. Das Studienkolleg versendet eine Einladung zum Aufnahmetest an die Bewerber.
- 1.4. Das Bestehen des Aufnahmetests garantiert keinen Platz im M-Kurs.
- 1.5. Erfolgreiche Bewerber erhalten von der TU Berlin nach Zahlung der Semestergebühr sowie der Kursgebühr (siehe 2.) eine Zulassung zum Studienkolleg.

2. Kursgebühr

- 2.1. Die Charité International Academy finanziert den kompletten M-Kurs am Studienkolleg der TU Berlin.
- 2.2. Vor Semesterbeginn wird die Kursgebühr in Höhe von derzeit 2150,00 Euro pro Semester fällig.
Die Kursgebühr ist unaufgefordert auf das Konto der Charité Universitätsmedizin Berlin, Berliner Bank, IBAN: DE76 1007 0848 0512 2213 03, BIC: DEUTDEDB110, Innenauftrag: 100705 + Name + Semester, zu überweisen.
Bei nicht fristgemäßer Zahlung der Gebühren ist die Charité International Academy berechtigt, dem Teilnehmer die Kursteilnahme bis zur Zahlung der Gebühren zu versagen.
- 2.3. Bei Gründen, die die Charité International Academy (ChIA) nicht zu vertreten hat, kann der M-Kurs abgesagt werden (z. B. Ausfall von Dozenten, zu geringe Teilnehmerzahl). In diesem Fall werden die Teilnehmer sofort benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden umgehend zurückerstattet.
- 2.4. Bei Stundenausfällen während des M-Kurses haftet die ChIA nicht.
- 2.5. Bei vorzeitigem Abbruch des Kurses durch den Teilnehmer bzw. Exmatrikulation durch die TU Berlin erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.
- 2.6. Bei freiwilligen Wiederholungen eines Semesters bzw. zweier Semester, aber auch wenn die Wiederholung eines Semesters von der Kursleitung angeordnet wird, wird die Kursgebühr ebenfalls fällig.
- 2.7. Bei Nichtbestehen der Feststellungsprüfung erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.

3. M-Kurs

- 3.1. Die Unterrichtsorganisation, -durchführung sowie die Prüfungsabnahmen obliegt dem Studienkolleg der TU.
- 3.2. Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der TU Berlin zur Ordnung über die Ausbildung und Prüfung am Studienkolleg der Technischen Universität Berlin (Studienkollegordnung) in jeweils aktueller Fassung finden Anwendung.
- 3.3. Die Charité International Academy bietet vier zweistündige Veranstaltungen (Tutorien) im Lernzentrum der Charité Universitätsmedizin Berlin an.
- 3.4. Die Charité International Academy unterstützt die Kollegiaten bei der Bewerbung um ein Pflegepraktikum in der vorlesungsfreien Zeit.
- 3.5. Die Charité International Academy berät die Kollegiaten bei der Bewerbung um einen Medizin-Studienplatz in Deutschland.